



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Energetische Sanierung Wohnhaus
Gesuchsteller	Felder-Köpfli Melanie und Martin, Schwand 1, 6016 Hellbühl
Grundeigentümer	- Felder-Köpfli Melanie, Schwand 1, 6016 Hellbühl - Felder Daniela, Schwand 1, 6016 Hellbühl
Planverfasserin	Fuchs Nik, Furrer Fuchs Architektur GmbH, 6102 Malters
Grundstück-Nr.	1063
Ortsbezeichnung	Gustihütten 2
Zone	Landwirtschaftszone
Gebäude-Nr.	200
Einsprachefrist	25. April 2026 bis 15. Mai 2026

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhänden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 20. April 2026

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg